

II-4509 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG

1010 Wien, den
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

11. Dezember

197

Zl. 10.009/101-4/1978

2105/AB

1978-12-12

zu 2093/J

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. SCHWIMMER und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Amtliche Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, Nr. 2093/J.

In Beantwortung der Anfrage beeindre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zur Frage 1: "In welcher Auflage werden die "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung" gedruckt und an welchen Bezieherkreis ist dieses Organ gerichtet?"

Die Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz erscheinen monatlich. Die Auflage beträgt 1.300 Stück. Bezieher sind die Bundesministerien, Bundesbehörden, Ämter der Landesregierungen, Interessenvertretungen, in- und ausländische Sozialversicherungsträger, Bibliotheken, Gerichte, verstaatlichte Unternehmungen, Botschaften und private Abonnenten.

Zur Frage 2: "Werden Sie hinkünftig Sorge dafür tragen, daß die "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung" zumindest den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des parlamentarischen Ausschusses für soziale Verwaltung, sowie den Parlamentsklubs regelmäßig zur Verfügung gestellt werden, wie das mit der Zeitschrift "Soziale Sicherheit" seit langem praktiziert wird?"

- 2 -

Ich bin gerne bereit, diese Anregung aufzugeifen.

Zur Frage 3:

"Welche Gründe sind dafür ausschlaggebend, daß Gutachten des Beirates für die Renten- und Pensionsanpassung nicht in der Zeitschrift "Soziale Sicherheit" zu verlautbaren?"

Der Entwurf der 33. Novelle zum ASVG sieht vor, daß künftig die Veröffentlichung des Beiratsgutachtens in den "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz" erfolgt. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Nationalrat.

Zur Frage 4:

"Welche Kosten erwachsen dem Bundesministerium für soziale Verwaltung durch die Herausgabe der "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung?"

Der das Bundesministerium für soziale Verwaltung belastende Gebarungsabgang aus der Verlegung der "Amtlichen Nachrichten des Bundesministeriums für soziale Verwaltung und des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz" betrug für das Jahr 1977 S 664.931,-.

Magirus